



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Corveyschen Geschichtsquellen**

**Wigand, Paul**

**Leipzig, 1841**

§ 6. Angebliche Geschichtswerke aus den folgenden Jahrhunderten.  
Sicherung der Urkunden, Güterregister und Heberollen durch Anlegung  
von Copialbüchern zu Ende des 15. Jahrhunderts.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-15108**

## §. 6.

Seit dem 12. Jahrhundert gerieth überall das Klosterleben in Verfall und geistige und wissenschaftliche Regungen nahmen immer mehr ab. Auch das Leben und Treiben in Corvey bietet meist nichts Großes und Erfreuliches mehr. Wir finden kriegerische Äbte aus mächtigen Familien, die sich, nach dem Geist jener Zeit, ritterlich mit den Nachbarn herumschlugen; wir finden auch schwache und beschränkte mönchische Prälaten, denen der fehdesüchtige Ritterstand Güter und Besitzungen abnahm, und Gewissenlose, die die Reichthümer verpraßten und das Stift in Schaden und Unheil brachten. Wir lesen von Angriffen und Verwüstungen, von Elend und Noth, bis am Ende des 15. Jahrhunderts Alles zur äußersten Erniedrigung gediehen war. Für Wissenschaft, namentlich für Geschichte, geschah in solchen Zeiten nichts mehr; wenigstens ist nichts erhalten worden. Zwar führt Falke in dem Quellenverzeichniß seiner Corvey'schen Geschichte eine Menge handschriftliche Chroniken an; aber es sind nugae, wie er sich dieses Ausdrucks so oft gegen seine Vorgänger bedient. So sagt er vom Abt Thiatmar (zu Anfange des 13. Jahrhunderts), er habe die Historie des Sachsenlandes zu beschreiben angefangen. Er verspricht Theil III., Abschn. 3., Cap. 85, „de Thiatmari abbatis historia manuscripta Saxonum, 1206“, zu handeln, und doch sagt Lehner („Corv. Chronica“, Cap. 24.), gestützt auf ältere Notizen, nur von ihm: „Er war ein erfahrener und in Historien belesener Mann; er soll viel von sächsischen und westphälischen Sachen colligirt, aber nicht vollendet haben“. Dies war für Falke genug, im Voraus die Handschrift zu versprechen; er kannte aber Paullini's handschriftliche Geschichte noch nicht, wo es heißt: „ein gelehrter und in Historien wohlerfahrener Herr, auch sonderbarer Liebhaber

der Gelehrten. Er selbst hat ein schönes Werk vom sächsischen und westphälischen Wesen angefangen, aber wegen frühzeitigen Todes nicht vollbringen können; ist aber, wie vieles Andere, nicht mehr vorhanden; kann auch aus Mangel glaubwürdiger Nachricht nichts mehr allhier erwähnen". So spreizten sich diese Historiker, wenn sie nur das geringste gewittert hatten. Ähnlich wird es mit allen Chroniken und Geschichten beschaffen sein, von denen Falke zu handeln versprach, z. B. Friderici de Amelunxen Chronicon von der adligen Familie der Herren von Amelunxen, a. 1336; David Nettelberg's Chronicon der edlen Herren von Dalwig, 1342. Die Amelunxer waren im 14. Jahrhundert noch Ministerialen des Stiftes, wilde Gesellen, die an keine Familiengeschichte dachten. Die Dalwige waren Ritter und keine nobiles. Im 14. Jahrhundert schrieb man auch keine Familiengeschichten der Ritter und Edlen. Aber mit solchen Versprechungen und Ausichten konnte man ihre Abkömmlinge im 18. Jahrhundert in Feuer setzen und hohe Gönner erwerben. Die Geschichte weiß nichts von allen diesen Handschriften, welche Falke angeführt hat, und wenn er im Jahre 1741 an einen Herrn von Dalwigk schrieb, daß er das Manuscript Nettelberg's aus dem Corveyschen Archiv erhalten habe, so war dies eine offenbare Lüge. Vielleicht verführten ihn die „Annales“ von Paullini, wo es 1342 heißt: „David Nettelberg familiam Dalwichianam accurate descripsit“, zu glauben, das Corveysche Archiv besitze eine Handschrift, und er prahlte sogleich damit, als ob er sie besäße.

Das Hauptinteresse des Klosters nahmen dessen Besitzungen und Einkünfte in Anspruch, die in den anarchischen Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts so sehr waren geschmälert worden. Vor Zeiten wurde das Stift mit Reichthum überschüttet; jetzt suchten die weltlichen Großen ihm wieder abzunehmen, so viel sie konnten. Man bemühte sich, zu ret-

ten, was zu retten war, und suchte theils die Documente über Schenkungen, Rechte und Privilegien zu sichern, weshalb alle Urkunden aufs sorgfältigste verwahrt wurden; theils auch den Besitzstand, die Einkünfte und Rechte zu conserviren, weshalb man sehr große Sorgfalt auf alte Traditionen- und Güterregister, Heberollen und Notizenbücher der Verwalter richtete. Die ältesten Documente dieser Art waren durch den Zahn der Zeit in ziemlich gefährdeten Zustand gerathen, und nicht minder viele der ältesten Diplome; man sah daher ein, wie nöthig es war, durch getreue Abschriften diese Documente der Vorzeit den Nachkommen zu erhalten. Von den meisten Güterverzeichnissen waren aber überhaupt nur noch Fragmente übrig geblieben. Schon früher, namentlich im 12. Jahrhundert, hatte man solche Register und einzelne Notizen abgeschrieben und dazu leere Blätter in andern Büchern benutzt, namentlich in dem Wibald'schen Codex und dem „Liber beati Viti“. Im 15. Jahrhundert ging man planmäßiger zu Werke. In einen großen Folioband von starkem, gutem Pergament schrieb man alle vorhandene Urkunden höchst sauber ab, und ebenso die ältesten Lehnregister des vorigen Jahrhunderts; dann auch jene alten Heberollen, Verzeichnisse der Einkünfte des Stiftes und einzelner Stiftsbeamten, namentlich aus der Zeit Erkenbert's, zu Anfange des 12. Jahrhunderts. Sie sind theils von Kindlinger, theils in meinen Werken zum Druck befördert worden <sup>1)</sup>. Im Jahre 1479 ließ Abt Hermann von Stockhausen durch einen Bruder aus dem Kloster Falken-

1) In den Paullini'schen Annalen heißt es zum J. 1407: „Robertus Hilpert, scriba Abbae nostri, describere coeperat omnia privilegia nostra ex originalibus, quibus tria grandia volumina destinata erant“. Ich lasse dahingestellt sein, ob hiermit unser Codex gemeint ist. Die Urkunden in demselben reichen aber weiter, und auch die Handschrift scheint eher aus dem Ende des Jahrhunderts.

gen im Lippeschen die älteste Heberolle und das älteste Traditionsregister sauber in einen Pergamentband in Folio abschreiben<sup>1)</sup>. Ich habe hierüber früher das Nöthige mitgetheilt und erstere abdrucken lassen<sup>2)</sup>. Letzteres ist aber das berühmte Monument, welches Falke benutzt hat, um seinen „Cod. Trad. Corb.“ in zwei Bänden zu schreiben. Ich habe bewiesen, daß derselbe jenen Codex nicht gekannt und deswegen auch die Heberollen ganz übergangen hat. Er behauptet nun zwar, das Original der Traditionen besessen zu haben; er beschreibt sogar diesen kostbaren Codex; aber es ist eine offenbare Unwahrheit. Wie würde er, der unbedeutende Urkunden in Kupfer stechen ließ, einen Augenblick gezögert haben, ein Facsimile seiner denkwürdigsten Handschrift mitzutheilen. Es läßt sich aber vollständig beweisen, daß das Original längst verloren war. Die Heberolle und das Register bildeten ein Ganzes, das der Mönch abschrieb. Er sagt: „de quadam rotula vetusta peneque corrupta“, und deutet uns dadurch Form und Zustand der Handschrift an. Es war kein Codex, sondern eine Rolle, und daher um so mehr durch den Gebrauch in sehr verdorbenen Zustand gerathen. Nicht von den Traditionen, wohl aber von der Heberolle hat sich nur ein Streif erhalten, welcher im Corveyschen Archiv noch aufbewahrt wird, und wovon ich ein Facsimile mitgetheilt habe<sup>3)</sup>. Ich habe auch bewiesen, daß Falke dieses Fragment gekannt, aber den leichtsinnigsten Gebrauch davon gemacht hat. Dieses Stück selbst beweist nun klar, daß alles Übrige der Handschrift verloren war; ob durch die Stürme des dreißigjährigen Krieges, oder schon

1) Die berühmte Corbeia scheint also Niemand gehabt zu haben, der dazu brauchbar war.

2) Im „Archiv“, Bd. I., Heft 2, S. 1 fg.

3) Im „Archiv“, B. III., Heft 1, Tab. A.

früher, das bleibt ungewiß; daß es aber schon kurz nach jenem Kriege nicht mehr vorhanden war, das ist zur Evidenz zu beweisen aus den damals angelegten Copialbüchern, in welche jedes, auch das kleinste geschichtliche Überbleibsel eingetragen wurde. Das Copiale secundum, welches 1664 zusammengeschrieben wurde, enthält nur die vollständige Abschrift des von jenem Mönch gefertigten Codex, ohne des Originales, auf das man sonst mit Stolz verwiesen haben würde, mit einem Worte Erwähnung zu thun. Auch nicht einmal dieses Copialbuch ist von Falke vollständig benutzt worden; er würde sonst das erste Register nicht übergangen haben. Er hat eine spätere schlechte Abschrift gehabt, deren Bogen sogar, wie ich in meinem „Archiv“ bewiesen habe, verlegt waren; welches ihn aber doch nicht hinderte, den Traditionen eine Chronologie beizufügen; denn er mußte alte Namen zu seinen Genealogien benutzen, und dazu gehörten auch Jahre. Wenn er bemerkt: „Designationes annorum in margine adscriptas non comparere in codice manuscripto, sed nos eas ex ingenio nostro, nunquam autem sine rationibus, ex ipso contextu traditionum petitis adjecisse“, so reicht dies allein schon hin, jede Untersuchung Falke's zu verdächtigen. In einzelnen Fällen kann man wohl die Zeit bestimmen, aber für ein ganzes langes Traditionsregister ist dies unmöglich, wie ein Blick in alle solche Monumente beweist.

### §. 7.

Von den ältesten Güterregistern und Heberollen haben wir also blos Abschriften. Die Originale sind im Sturm der Zeiten untergegangen, bis auf jenes einzige Fragment, das ich erwähnt habe, und welches ein bloßer Zufall rettete. Falke hat uns nur noch ein berühmtes, für die ältere Geo-